

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 16.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: „Graue Wölfe“ in Hamburg – wird die Gefahr unterschätzt?

Einleitung für die Fragen:

In Frankreich wurden letzte Woche die rechtsextremen und neofaschistischen „Grauen Wölfe“ verboten. In Deutschland organisieren sich große Teile dieser Bewegung unter anderem in der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“. Seit Jahren sind die sogenannten Idealisten Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Dennoch kommt es immer wieder zu (Mord-)Drohungen, gewaltvollen Angriffen und Hassreden im Internet durch die Anhänger/-innen der „Grauen Wölfe“. Der aktuelle Krieg in der Region Bergkarabach hat zu großer Not und Flucht der dort lebenden Armenier/-innen geführt. In Hamburg kam es in den letzten Tagen in diesem Kontext zu heftigen Morddrohungen von „Grauen Wölfen“ gegenüber Armeniern/-innen.

Nun diskutiert die Regierungskoalition in Berlin über ein mögliches Verbot der „Grauen Wölfe“ auch in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: Welche Gruppierungen und Organisationen gehören in Hamburg der Bewegung an?

Frage 2: Wie viele Personen in Hamburg rechnen die Sicherheitsbehörden der neofaschistischen Bewegung „Graue Wölfe“ zu? (Wenn möglich bitte aufschlüsseln in jeweilige Gruppierung oder Organisation und Geschlecht.)

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg ist die Ülkücü-Bewegung. Die Anhänger dieser Bestrebung sind nur zum Teil in festen Vereinen organisiert. Darüber hinaus finden sie sich in informellen Zusammenhängen wieder, die wiederholt ihre Eigenbezeichnungen ändern. Zur Ülkücü-Bewegung wird als Hamburger Ableger der ADÜTDF das „Türkische Kulturzentrum Hamburg e.V.“ zugeordnet. Weitere Ülkücü-Anhänger finden sich im erst seit Kurzem nach außen aktiv agierenden „Europäischer Idealisten Beratungs-Rat e.V.“ und in der informellen Vereinigung „Ekip Yörükoglu“ wieder. Darüber hinaus engagieren sich Ülkücü-Anhänger meist als Einzelpersonen im Internet. Der Ülkücü-Bewegung werden circa 100 Personen zugeordnet, deren Frauenanteil bei etwa 5 Prozent liegt. Im Übrigen siehe Verfassungsschutzberichte der zurückliegenden Jahre

<https://www.hamburg.de/innenbehoerde/publikationen-verfassungsschutz/231572/verfassungsschutzberichte-pdf/>.

Frage 3: *Wie schätzen die Sicherheitsbehörden das Gewaltpotenzial der „Grauen Wölfe“ ein?*

Antwort zu Frage 3:

Die in den Vereinen der Ülkücü-Bewegung organisierten Personen werden regelmäßig dazu angehalten, Recht und Gesetz zu achten. Gleichwohl könnten sich wie in anderen Phänomenbereichen auch anlassbedingt Einzelpersonen emotionalisieren lassen und dann auch Straftaten begehen. Zu der Bewegung zuzuordnenden aktuellen Gewaltdelikten liegen den Sicherheitsbehörden derzeit keine Erkenntnisse vor.

Frage 4: *Armenische Bürger/-innen in Hamburg erhielten in den letzten Tagen Drohschreiben in ihren Postkästen. Sind dem Hamburger Senat und den Sicherheitsbehörden Drohungen gegenüber Armeniern/-innen durch Anhänger/-innen der „Grauen Wölfe“ in Hamburg bekannt?*

Wenn ja, welche Maßnahmen plant der Senat, um Betroffene von Morddrohungen zu unterstützen und zu schützen?

Antwort zu Frage 4:

Der Polizei Hamburg liegen derzeit keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Sollten derartige Sachverhalte bekannt werden, trifft die Polizei Hamburg im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle straf- und gefahrenabwehrrechtlich erforderlichen Maßnahmen.

Frage 5: *Zu welchen Gruppierungen und Organisationen pflegt der Hamburger Ableger der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF) Kontakte?*

Antwort zu Frage 5:

Es bestehen Kontakte zu anderen Ortsvereinen der ADÜTDF.

Frage 6: *Welche Verbindungen bestehen zwischen dem Hamburger Ableger der „ADÜTDF“ und rockerähnlichen Gruppierungen wie „Turkos MC Hamburg“, „Turan e.V.“ und „Tugra Hamburg“?*

Antwort zu Frage 6:

Es gibt Personenüberschneidungen zwischen Vereinsmitgliedern und der Facebook-Gruppe Tugra Hamburg, wo zum Teil für Veranstaltungen des Hamburger Vereins geworben wird. Die anderen Gruppierungen bestehen aktuell nicht mehr.

Frage 7: *Wie viele Mitglieder werden den oben genannten rockerähnlichen Gruppierungen aktuell zugerechnet? Wie schätzen der Hamburger Senat und die Sicherheitsbehörden die Aktivität der oben genannten rockerähnlichen Gruppierungen im Jahr 2020 ein?*

Antwort zu Frage 7:

Tugra Hamburg werden Einzelmitglieder zugerechnet, die auch außerhalb der sozialen Netzwerke agieren. Dem LfV Hamburg liegen nur Informationen auf vereinsinterne Aktivitäten vor.

Frage 8: *Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ ist über Deutschland hinaus zu französischen, dänischen und niederländischen Vereinsstrukturen vernetzt. Welche Erkenntnisse haben der Hamburger Senat und die Sicherheitsbehörden über die internationale Vernetzung des Hamburger Ablegers?*

Antwort zu Frage 8:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

Frage 9: *Welchen Einfluss hat die türkische AKP-Regierung auf die Hamburger Strukturen?*

Antwort zu Frage 9:

Viele Vereinsmitglieder sympathisieren mit der AKP und Staatspräsident Erdogan. Zu besonderen Anlässen (Nationalfeiertag, Jahrestag des gescheiterten Putsches) werden Repräsentanten des Hamburger Vereins zu Empfängen des Generalkonsulats der Republik Türkei eingeladen.

Frage 10: *Welche Aktivitäten des Hamburger Ablegers der „ADÜTDF“ sind dem Hamburger Senat im Jahr 2020 bekannt?*

Antwort zu Frage 10:

Soweit bekannt, finden vereinsinterne Aktivitäten statt. Der „Europäische Idealisten Beratungs-Rat e.V.“ hatte am 01. August 2020 zu einer Versammlung unter dem Tenor „Besetzung Aserbajdschans!“ aufgerufen, an der in der Spitze circa 100 Personen teilnahmen.

Frage 11: *Wie viele Jugendliche sind im „ADÜTDF“ in Hamburg aktiv und in welcher Form sind sie organisiert?*

Antwort zu Frage 11:

Den Sicherheitsbehörden liegen keine belastbaren Erkenntnisse über die Anzahl Jugendlicher im Sinne der Fragestellung vor. In den Jahren 2018 und 2019 gab es im Hamburger Verein das übliche Bildungsjahr für Kinder und Jugendliche, in dem sie sprachlichen, religiösen und kulturellen Unterricht erhalten haben. Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Jahr der Unterricht coronabedingt ausgefallen ist oder deutlich reduziert wurde. Dem LfV Hamburg liegen keine Erkenntnisse zu extremistischen Inhalten vor. Da der Hamburger Verein sich als Familienverein versteht und zudem Nachwuchs generieren will, sind die dortigen Aktivitäten für alle Altersklassen gedacht und werden auch entsprechend genutzt.

Frage 12: *Wie steht der Hamburger Senat zu einem Verbotsverfahren des Hamburger Ablegers der „Grauen Wölfe“?*

Antwort zu Frage 12:

Vereinsverbote werden jeweils erwogen, wenn hinreichende Anhaltspunkte vorliegen, dass ein konkreter Verein sich in einer Art und Weise betätigt, die die Voraussetzungen für ein Vereinsverbot rechtfertigen. Zu etwaigen Verbotsüberlegungen äußert sich der Senat generell nicht, unabhängig davon, ob hierzu im Einzelfall überhaupt ein Anlass besteht, da andernfalls der Erfolg solcher Maßnahmen gefährdet werden würde.

Frage 13: *Welche Internetseiten (Webseite, Social-Media-Kanäle wie Facebook, Instagram, Twitter) werden dem Hamburger Ableger der „ADÜTDF“ zugerechnet?*

Antwort zu Frage 13:

Das LfV Hamburg rechnet derzeit folgende Internetseiten im Sinne der Fragestellung der ADÜTDF zu:

- <https://www.facebook.com/aTfHamburgTurkKulturMerkezi>
- <https://www.instagram.com/atfhamburgturkkulturmerkezi/>
- https://twitter.com/HH_ULKU_OCAGI
- <https://www.youtube.com/channel/UCv40XroRkDvWMCfr-jzh-dg>

Frage 14: *Welche Maßnahmen wurden seitens des Hamburger Senates bisher umgesetzt, um über türkischen Nationalismus präventiv aufzuklären (zum Beispiel die Aufstockung des Projektes „Kurswechsel – Ausstiegsarbeit Rechts“)? Welche weiteren Bildungs- und Präventionsmaßnahmen sind zukünftig geplant?*

Frage 15: *Welche Fortbildungsmöglichkeiten stehen Fachpersonal aus der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie aus dem Bildungsbereich zum spezifischen Schwerpunkt „Graue Wölfe“ zur Verfügung?*

Antwort zu Fragen 14 und 15:

Als eine der im Landesprogramm zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus (Drs. 21/18643) verankerten Maßnahmen wurde das Projekt „Kurswechsel – Ausstiegsarbeit Rechts“ des Trägers Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. in 2020 aufgestockt, um spezialisierte Bildungs- und Beratungsarbeit zum

Handlungsfeld „nationalistische und (extrem) rechte Gedankenmuster und Bewegungen in der (post)migrantischen Gesellschaft in Deutschland“ (NaReMi) anzubieten. Ein thematischer Fokus des Projekts liegt auf türkischem (Ultra-)Nationalismus. Als Auftaktveranstaltung im Bereich Primärprävention wurde in Kooperation mit dem Hamburger Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus im Oktober 2020 ein öffentlich zugänglicher Online-Vortrag mit einem Fachwissenschaftler durchgeführt. Eine Publikation für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Genese und Ausbreitung des türkischen (Ultra-)Nationalismus in Deutschland inklusive Glossar und einer Ausarbeitung der besonderen Herausforderungen von Bildungsarbeit in der postmigrantischen Gesellschaft ist derzeit in Vorbereitung und wird Ende November auf der Website des Projekts (<https://kurswechsel-hamburg.de/migrantische-communities/>) zum Download zur Verfügung stehen. NaReMi bietet Bildungsarbeit und Primärprävention sowie Distanzierungs- und Ausstiegsbegleitung für Menschen mit (extrem) rechten Einstellungsmustern und Migrationshintergrund an und hält ein Beratungsangebot für Fachkräfte, Engagierte sowie Angehörige vor.

Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) der Sozialbehörde plant im Rahmen von „Fortbildungen auf Anfrage“ und im Jahresprogramm 2021 Qualifizierungsangebote für Fachkräfte, die sich grundsätzlich der Thematik „Radikalisierung“ und „Extremismus“ widmen. Hierbei handelt es sich bei den bisher geplanten Veranstaltungen um folgende Fortbildungen: „Hamburg radikal“ in Zusammenarbeit mit den Hamburger Präventions- und Beratungsstellen, „Fake oder Fakt? Wie Verschwörungsmythen wirken“ und „Jugend und I(slam)dentität“. Schwerpunkte sind insbesondere bei den beiden ersten Seminaren allgemeine Radikalisierungsmechanismen und die Vermittlung von Handlungskompetenzen im Umgang mit diesen.

Des Weiteren werden aktuelle Themen und Fragestellungen, die in Politik und Gesellschaft eine Rolle spielen, stets in den Schulen aufgenommen beziehungsweise beeinflussen den Diskurs an den Schulen. Der allgemeine schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag beinhaltet, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten (vergleiche § 2 des Hamburgischen Schulgesetzes). Der allgemeine Bildungs- und Erziehungsauftrag bindet alle in Schule und Unterricht pädagogisch Tätigen unmittelbar.

Im Rahmen der Ausbildung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz, Laufbahnzweig Strafvollzug werden folgende Einheiten durchgeführt: „Kurswechsel – Ausstieg Rechts“ (sechs Unterrichtseinheiten) und „Politischer Extremismus“ (vier Unterrichtseinheiten). Hinzu kommt das Fortbildungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten „Motorcycle Gangs“ (halbtägige Informationsveranstaltung). Die zukünftigen Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zudem informiert das LfV Hamburg im Rahmen seiner gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben umfassend über die Gefahren, die von Extremisten ausgehen. Dies geschieht durch umfangreiche Medienarbeit (Pressestatements, Interviews, Internetbeiträge auf der Homepage, jährlicher Verfassungsschutzbericht) sowie durch Vorträge und Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen. Vertreter des LfV Hamburg stehen auf Anforderung für Beratungen in Einzelfällen zur Verfügung. Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und 2.

Sämtliche Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit und des Extremismus (wie zum Beispiel Islamismus, Islamfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Linksextremismus) sind Gegenstand von Beratungs- und Fortbildungsangeboten des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI). In Fortbildungsveranstaltungen des LI wird bei der Behandlung von Extremismus stets auf verschiedene Formen hingewiesen. Der Schwerpunkt der Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte in diesem Themenbereich liegt auf dem Aspekt Prävention in der Schule.